

Der Zusammenschluss von Horgen und Hirzel ist definitiv rechtens **SEITE 17**

Die Suche nach einem neuen Direktor von Entsorgung und Recycling Zürich gestaltet sich schwierig **SEITE 18**

Balsam für besondere Kinder

Das Team der Krippe Beluga in Uster betreut mit grossem Engagement auch benachteiligte Kinder

Die Integration von Kindern mit einer Beeinträchtigung in die Volksschule sollte bereits in Kindertagesstätten (Kitas) einsetzen. Mit der richtigen Einstellung ist das möglich.

STEFAN HOTZ

Seit bald zehn Jahren hat die Volksschule samt Kindergarten den Auftrag, Kinder mit Beeinträchtigungen wenn möglich in die Regelklassen zu integrieren. Es liegt auf der Hand, dass dieser Anspruch leichter zu erfüllen ist, wenn die Kinder bereits vorher in einer grösseren Gruppe betreut wurden. Viele Kitas schrecken aber davor zurück. Es ist für sie nicht nur schwer absehbar, wie hoch der zusätzliche Betreuungsbedarf ist; die Finanzierung ist in keiner Weise geregelt. Über grosse Erfahrung verfügt die Krippe Beluga, benannt nach dem Weisswal mit der kindlich wirkenden Kopfform. Sie besteht seit 2004 auf dem Gelände des Wagerenhofs, des Heims für Menschen mit geistiger Behinderung, in Uster.

Beluga ist eine normale Kinderkrippe, aber eine der wenigen, die explizit damit wirbt, dass sie Kinder mit einer Beeinträchtigung aufnimmt. Eine Mitarbeiterin ist Sonderpädagogin, das übrige Team hat eine Ausbildung zur Fachperson Betreuung (FaBe). Pflege- und Fachdienst des Wagerenhofs stehen bei Bedarf zur Verfügung. Es entspricht dem Selbstverständnis des Wagerenhofs, Beluga von Anfang an als integrative Krippe zu führen; ausserdem bietet sie einen geschützten Arbeitsplatz an.

Auf die Haltung kommt es an

Das Angebot hat sich herumgesprochen; das Beluga-Team betreut heute insgesamt 35 bis 40 Kinder, davon 6 bis 8 mit besonderen Bedürfnissen. Natürlich hat jedes Kleinkind besondere Bedürfnisse, diese Gruppe einfach etwas mehr. Der Alltag unterscheidet sich kaum von dem anderer Krippen, sagt Mina Langhart, die seit sechs Jahren hier arbeitet und seit 2014 Beluga leitet. Alles gehe etwas langsamer, manchmal müsse man mehr erklären. Kleinkinder nähmen eine Beeinträchtigung nicht als solche wahr, sagt sie: «Wenn ein Kind mit drei oder vier Jahren noch nicht laufen kann, dann ist das für die anderen bald einmal nichts Besonderes mehr.»

Manchmal trete bei einem Kind ein sichtbar anderes Verhalten auf, etwa wenn es viel speichle, sagt Langhart. Da sei es dann Aufgabe der Betreuerinnen, zu erklären, dass das zu diesem Kind gehöre; das Thema flaeue dann jeweils rasch ab. Spezifische heilpädagogische Förderung geschieht ausserhalb der Kita durch speziell ausgebildetes Personal, manchmal kommt ein Therapeut dafür in die Krippe. Für Mina Langhart ist Beluga für etwas da, was sie mit «Seelenbalsam» umschreibt: Die betroffenen Kinder sollen zusammen mit allen anderen einen schönen Tag verbringen; auch das sei Förderung.

Entscheidend sei die Haltung, betont die Beluga-Leiterin. Ohne den Willen des ganzen Teams gehe es nicht, auch nicht ohne Akzeptanz der anderen Eltern. Wird ein Kind mit einer Beeinträchtigung angemeldet, steht für sie an erster Stelle das Gespräch mit den Eltern, und sie verschafft sich selber einen Eindruck vom Kind. Einen medizinischen Fachbegriff googelt sie allenfalls später. Mina Langhart hat bis anhin niemanden abgewiesen. Einmal musste sie einem Vater, der völlig verständnislos auf ein Kind mit einer Behinderung reagierte, nahelegen, für sein gesundes Kind eine andere Krippe zu suchen.



Der Alltag unterscheidet sich kaum von dem einer anderen Krippe, nur gehe alles etwas langsamer, sagt die Beluga-Leiterin. A. RAMP / NZZ

Was die Krippe Beluga macht, ist, dass sie einer gesellschaftlichen Verpflichtung nachkommt, nicht nur im Hinblick auf die Volksschule. Gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik gehört die Betreuung in Tagesstrukturen zum sonderpädagogischen Grundangebot, wobei integrative Lösungen vorzuziehen sind. Auch verlangt die von der Schweiz 2014 unterzeichnete Uno-Behindertenrechtskonvention die Förderung von Menschen mit Behinderung auf allen Ebenen des Bildungssystems, ausdrücklich auch bei allen Kindern von früher Kindheit an.

Hilfreich für den Kindergarten

Der Krippenverband Kibesuisse ist sich dessen bewusst. Im letzten Frühling gab er mit weiteren Organisationen in einer Broschüre Empfehlungen ab, wie sich Kitas vermehrt Kindern mit besonderen Unterstützungsbedürfnissen öffnen können. Präsidentin Nadine Hoch sagt, viele Krippen nähmen ihre Verantwortung ohne viel Aufhebens wahr. Unter dem Titel «Kita plus» fördert der Verband in der Zentral- und Ostschweiz Krippen, die auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen aufnehmen. Abklärungen der Pädagogischen Hochschule Luzern haben gezeigt, dass die Kinder trotz Einschränkungen zu sozialen Kontakten fähig sind. Die übrigen Kinder lernen, dass Verschiedenheit selbstverständlich

Uster macht mit der Integration vorwärts

sho. Menschen mit einer Beeinträchtigung gehören in Uster mehr zum Stadtbild als anderswo. Das liegt an zwei grossen Institutionen, die viel für die Integration ihrer Klienten in die Gesellschaft tun und dabei verschiedene Wege beschreiten. Der 1904 gegründete Wagerenhof, einst ringsherum eingehagt, lotst mit dem Verkauf seiner Produkte und mit Anlässen wie dem jährlichen Dörfli-Fest die Bevölkerung auf sein weitläufiges Areal mit Bauernhof. Das Werkheim betreibt an seinem Standort nicht nur ein vorzügliches Restaurant, sondern mit seinen Bewohnern ebenso das Café im Stadtpark und den Kiosk am Greifensee.

ist, und das Angebot wird von allen beteiligten Eltern sehr geschätzt.

Kibesuisse-Präsidentin Hoch ergänzt, dass auf diese Weise beide Elternteile von Kindern mit einer Behinderung entlastet würden und berufstätig bleiben könnten. Heute sei häufig für die Mutter die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht mehr gewährleistet. Wichtig wäre es, dass das Kita-Personal vermehrt die höhere Fachausbildung absolvieren könnte, dort sei Beeinträchtigung ein Thema. Doch das geschehe leider zu wenig. Laut Nadine Hoch ist die Situation unübersichtlich. Kibesuisse will deshalb im nächsten Jahr eine Bestandaufnahme davon machen, wer in den einzelnen Kantonen in die Frage involviert ist.

Ein unmittelbares Interesse, dass vermehrt Kinder mit Beeinträchtigung eine Kita besuchen, hat der Kindergarten. Selbstverständlich sei es hilfreich und nütze vor allem diesen Kindern, wenn sie bereits Erfahrung mit einer grösseren Gruppe und der Betreuung ausserhalb des Elternhauses gemacht hätten, sagt Brigitte Fleuti, die Präsidentin des Verbandes Kindergärten Zürich. So würden die Übergänge von der Kita zum Kindergarten und später in eine Regelklasse der Volksschule weicher. Am Willen mangle es nicht, sagt Fleuti, jedoch an Zeit und heilpädagogischen Fachleuten, die bei integrativen Settings unterstützend eingesetzt werden müssten. Das Thema ist auf dieser Stufe gerade schwierig, nachdem die Kindergärtnerinnen im Herbst

Auch auf politischer Ebene tut sich etwas. Der Gemeinderat überwies 2016 einen Vorstoss für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Nach anfänglichem Widerstand lenkte der Stadtrat ein und gab eine Studie in Auftrag, mittels deren nun abgeklärt wird, wo diese in der Stadt überall auf Hindernisse stossen. Mit dem Budget für 2018 bewilligte das Parlament Anfang Dezember zudem einen bis 2021 befristeten Kredit für eine Stelle, deren Inhaber sich nur mit dieser Frage befassen wird, und weitere 100 000 Franken für Massnahmen, um die Integration von Menschen mit Beeinträchtigung zu fördern.

durch ein Urteil des Bundesgerichts quasi zu Teilzeitbeschäftigten degradiert worden sind. Die Rahmenbedingungen müssten angepasst werden, damit eine positive Entwicklung auf dieser Stufe möglich sei.

Der Weg in die Regelklasse ist allerdings kein Selbstläufer, das hat Karin Binder erlebt. Ihre neunjährige Tochter mit Down-Syndrom besuchte die Krippe Beluga und geht heute in die zweite Klasse. Den Weg in den Kindergarten und die Schule hätten sie als Eltern selber einfädeln müssen, mit fachlicher Unterstützung und Hilfe der Krippenleiterin, die das Gespräch mit der Kindergärtnerin gesucht habe, sagt Binder. Problematisch sei die mangelnde Unterstützung und Vorbereitung der Lehrpersonen. Wer Integration als Sparmassnahme verstehe, sei auf dem Holzweg.

Neuer Weg der Finanzierung

Ein Hauptproblem ist auch für die Kitas die Finanzierung. Die Kosten für den zusätzlichen Betreuungsbedarf kann man nicht einfach über den Tagessatz auf alle Eltern abwälzen. Einige Krippen behelfen sich damit, dass sie für Kinder mit besonderen Bedürfnissen den höheren Baby-Tarif verrechnen, sofern ein solcher zulässig ist. Die Krippe Beluga wird von der Stiftung Wagerenhof getragen, die jeweils für die jährlich fehlenden 10 000 bis 15 000 Franken Spenden sucht. Aber sie ist ebenso angehalten, selbsttragend zu werden.

Der Not gehorchend ändert Beluga im neuen Jahr die Regeln auf eine Weise, die für andere Krippen interessant sein könnte. Für Kinder, die eine IV-Verfügung haben, erhalten die Eltern je nach Grad des höheren Betreuungsaufwandes eine sogenannte «Hilflosenentschädigung» (ein Ausdruck, den man wohl gelegentlich ersetzen sollte). Neu müssen sie die Hälfte davon umgerechnet auf einen Tag zusätzlich zum normalen Tarif bezahlen, schliesslich wird ihr Kind dann in der Krippe betreut. Das habe anfänglich für Irritation gesorgt, sagt Mina Langhart, nicht primär wegen des Geldes, sondern weil diese Eltern nun doch anders behandelt würden, was man zuvor vermieden habe. Doch habe niemand gekündigt, was zeige, dass das neue Modell akzeptiert werde.

OBERGERICHT

Auf dem Pannestreifen am Stau vorbei

Keine Notlage für Motorradfahrer

tom. · An einem heissen Tag im August 2015 fuhr ein heute 33-jähriger Österreicher mit einer Ducati auf der A 1 bei Wallisellen, ohne anzuhalten, rund 300 bis 500 Meter auf dem Pannestreifen rechts an einer stockenden Fahrzeugkolonne vorbei. Der Beschuldigte räumt dies auch ein, macht aber eine Notstandslage geltend. Er sei auf dem Pannestreifen gefahren, um einen Motorschaden abzuwenden. Die Temperaturanzeige seines Motorrades habe ihm die drohende Überhitzung des Motors angezeigt. Der Beschuldigte akzeptierte weder einen Strafbefehl des Statthalteramts noch ein Urteil des Bezirksgerichts Bülach, das ihn wegen einfacher Verkehrsregelverletzung zu einer Busse von 300 Franken verurteilte, und ging vor Obergericht in Berufung.

Selbstverschuldete Notlage

Das Bezirksgericht Bülach hatte festgestellt, es sei gerichtsnotorisch, dass auf dem entsprechenden Autobahnabschnitt bis spätabends mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen sei. Der Beschuldigte habe deshalb seine Notstandslage selbstverschuldet herbeigeführt. Der Richter behaftete den Beschuldigten zudem auf seine Aussage, wonach er schon bei Uster auf die A 53 aufgefahren und ab Hegnau im Stau gestanden war. Um eine drohende Überhitzung abzuwenden, hätte er schon frühere Ausfahrten nehmen können. Dies erachtete der Verteidiger des Motorradfahrers als eine willkürliche Beweiswürdigung.

Der Beschuldigte hatte in der Befragung beim Staatsanwalt ausgeführt, bei einer Lufttemperatur von 30 Grad Celsius an jenem Tag sei die Temperatur des Motorrads im teilweise stehenden Kolonnenverkehr auf 115 Grad gestiegen. Bei 120 Grad komme es zu einem Motorschaden. Durch sein Manöver habe er die Temperatur auf 109 Grad senken können. Die Vorinstanz nahm zugunsten des Beschuldigten auch an, dass aufgrund der drohenden Überhitzung des Motors eine unmittelbare Gefahr bestand. Die Notstandslage sei aber selbst verschuldet gewesen, weil der ortskundige Motorradfahrer mit dem Stau habe rechnen müssen und die Autobahn deshalb nicht hätte befahren sollen.

Andere Möglichkeiten

Das Obergericht kommt in seinem schriftlichen Entscheid zu einem anderen Schluss: Die Frage, ob die Notstandslage vom Motorradfahrer selbst verschuldet gewesen sei, könne offengelassen werden. Denn diese müsse stets subsidiär sein, was bedeutet, dass sich keine andere Möglichkeit zur Rettung bietet. Laut Obergericht hätte der Motorradfahrer aber, bereits bevor die Temperatur in einen kritischen Bereich stieg, einen zulässigen Nothalt auf dem Pannestreifen einlegen müssen, um den Motor abkühlen zu lassen. Polizisten hatten zudem ausgesagt, dass zum Zeitpunkt der Kontrolle der Verkehr auf der A 1 nur auf den beiden rechten Fahrspuren in Richtung Bern gestockt habe. Die linken Fahrspuren seien frei gewesen. Der Motorradfahrer hätte also auch die Möglichkeit gehabt, auf diese Fahrspuren auszuweichen. Das Obergericht kam zum Schluss, der Motorradfahrer habe noch andere, legale Möglichkeiten gehabt, um die Gefahr einer Motorüberhitzung abzuwenden. Ein rechtfertigender Notstand sei deshalb nicht gegeben. Die Busse von 300 Franken wurde bestätigt. Hinzu kommen rund 3100 Franken für Verfahrens- und Gerichtskosten.

Urteil SU170015 vom 27. 10. 2017, rechtskräftig.